



## Teilnahmebedingungen

### Samsung Galaxy Tab S8 S22 Ultra Trade-in Promotion

Veranstalter der **Samsung Galaxy Tab S8 Ultra Trade-in Promotion (25.02. – 31.03.2022)** ist die Samsung Electronics Switzerland GmbH, Giesshübelstrasse 30, 8045 Zürich, Schweiz (nachfolgend «Samsung» genannt).

---

1. Im Rahmen der **Samsung Galaxy Tab S8 Ultra Trade-in Promotion (25.02. – 31.03.2022)** erhalten die Teilnehmenden bei Erwerb eines **Samsung Galaxy Tab S8 Ultra und Eintausch eines funktionierenden Tablets, Handy, Microsoft Surface Laptop oder Apple MacBook** einen Eintauschbonus in Höhe von **CHF 150.–** sowie einen von Modell und Gerätezustand abhängigen Eintauschwert ausgezahlt.
2. Diese Promotion gilt ausschliesslich beim Kauf eines berechtigten Geräts im Samsung Online Shop.
3. Das Angebot ist auf 1 Teilnahme mit 1 Gerät pro Person beschränkt.
4. Die Promotion dauert vom **25.02.2022 bis zum 31.03.2022**. Es gilt das Kaufdatum gemäss Kaufbeleg. Teilnahmen mit Kaufdatum ausserhalb des Promotionszeitraums werden nicht berücksichtigt.
5. Den Eintauschbonus in Höhe von CHF 150.– und den Eintauschwert für das alte Tablet, Handy, Microsoft Surface Laptop oder Apple MacBook erhalten die Teilnehmenden, nachdem sie sich während dem Bestellprozess über den betreffenden Button für den Trade In registriert haben. Spätere Registrierungen werden nicht berücksichtigt.
6. Der pro altes Gerät ausgezahlte Eintauschwert hängt von Modell und Zustand des Tablets, Handys, Microsoft Surface Laptops oder Apple MacBooks ab. Bei der Registrierung wird anhand der Angaben zum Zustand des Geräts der Eintauschwert von der Recommerce AG geschätzt. Für eine erfolgreiche Überprüfung der Registrierung sind nebst den persönlichen Kontaktangaben inkl. IBAN und BIC die IMEI-Nummer des im Rahmen dieser Promotion gekauften Samsung Galaxy S22 anzugeben sowie ein Beleg/eine Rechnung hochzuladen, auf dem/der das Kaufdatum, die Verkaufsstelle/der Händler, das gekaufte Gerät sowie der Kaufpreis vollständig und klar ersichtlich sind.
7. Nach erfolgreicher **Registrierung** ist das alte Gerät zusammen mit Lieferschein und Kopie des Kaufbelegs per Post an die Recommerce AG zu senden; der Lieferschein und das Adressticket werden per E-Mail an die Teilnehmenden verschickt. Nach finaler Prüfung des Zustands des Tablets, Handys, Microsoft Surface Laptops oder Apple MacBooks durch die Recommerce AG erfolgt die Auszahlung des Eintauschwerts innerhalb von 30 Tagen. Weicht der effektive Eintauschwert vom geschätzten ab, werden die Teilnehmenden von der Recommerce AG kontaktiert. In einem solchen Fall **haben die Teilnehmenden die Wahl, den effektiven Eintauschwert anzunehmen oder das alte Handy anstelle des effektiven Eintauschwerts zurückzuerhalten und somit auf den Eintauschbonus von CHF 150.– zu verzichten**. Eintauschwertrechner im Samsung Online Shop. Einsendeschluss ist am **17.04.2022** (massgebend ist das Datum des Poststempels). Spätere Einsendungen werden nicht berücksichtigt. Für den Trade In gelten die Konditionen der Recommerce AG (<https://www.verkaufen.ch/hilfe/agb>)
8. Samsung behält sich vor, Teilnehmende im Falle von unvollständigen oder nicht diesen Teilnahmebedingungen entsprechenden Registrierungen zur Klärung des Sachverhalts per E-Mail zu kontaktieren. Es liegt allein in der Verantwortung der Teilnehmenden sicherzustellen, dass sie für solche Kommunikationsmassnahmen durch die Recommerce AG oder Samsung erreichbar sind.
- 9.

10. Im Falle einer Rückgabe des Geräts (Widerruf des Kaufvertrags) besteht kein Anspruch auf den Eintauschbonus von CHF 150.–.
11. Teilnahmeberechtigt sind Endkundinnen und -kunden (Kundinnen und Kunden, welche Produkte für den eigenen Bedarf kaufen) mit Wohnsitz in der Schweiz oder in Liechtenstein.
12. Samsung behält sich das Recht vor, unvollständige, falsche oder nicht diesen Teilnahmebedingungen entsprechende Teilnahmen für ungültig zu erklären.
13. Samsung behält sich das Recht vor, die Promotion jederzeit bei Ausfall der Technik oder bei Vorliegen anderer wichtiger Gründe auszusetzen, abubrechen oder vorzeitig zu beenden.
14. Samsung behält sich das Recht vor, Teilnahmen unter Einreichen unrichtiger, irreführender oder betrügerischer Dokumente für ungültig zu erklären sowie gegebenenfalls strafrechtliche Massnahmen gegen die fehlbaren Teilnehmenden zu ergreifen.
15. Die bei der Teilnahme an dieser Promotion angegebenen Personendaten werden von Samsung ausschliesslich zur ordnungsgemässen Durchführung der Promotion im Einklang mit der Datenschutzrichtlinie von Samsung (abrufbar unter <http://www.samsung.com/ch/info/privacy/>) bearbeitet. Personenbezogene Daten werden von uns nur so weit und so lange aufbewahrt, als es für die Durchführung und Abwicklung der Promotion notwendig ist. Die Daten werden im Anschluss gelöscht, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten
16. Diese Promotion unterliegt dem schweizerischen Recht. Gerichtsstand ist Zürich.